

Der Waffengebrauch des Militärs.

Ueber den Waffengebrauch des Militärs herrscht oft ziemliche Unklarheit; deshalb dürften anlässlich der Vorgesänge in Baden und des Urteils über Offiziere des dortigen Regiments einige Ausführungen angebracht sein.

Der Gebrauch der Waffe ist zunächst für den Wachtendienst vorgesehene. Die Wachabteilung, der Posten, die Patrouille sind dazu berechtigt, wenn der Schutz der ihnen anvertrauten Personen oder Sachen nicht anders durchgeführt werden kann. Exponierte Posten, wie die bei Pulvermagazinen, sind deshalb stets mit starker Munition versehen, andere erhalten diese, wenn Angriffe von einer Ueberzahl zu erwarten sind, zu deren Abwehr der Gewehrkaliber oder das Bajonett nicht ausreichen würde. Der Waffengebrauch ist ferner gestattet zur Verhinderung von Fluchtversuchen Gefangener und dem schließlich überhaupt zur Durchsetzung aller Befehle in der Ausübung des Wachtendienstes, wo Ermahnung und Drohung nicht fruchten oder eine Festnahme ohne Waffengewalt nicht durchführbar ist. So muß ein Posten das Verbot des Eintritts Unbefugter in ein militärisches Gebäude nötigenfalls mit der Waffe aufrecht erhalten, auch wenn eine Bedrohung des Gebäudes und darin befindlichen Personen oder Sachen nicht vorliegt; und die Patrouille muß sich den Weg nach dem ihr zugeordneten Ziele nötigenfalls mit der Waffe bahnen, auch wenn die den Weg sperrenden Personen zunächst einen Angriff auf die Patrouille nicht beabsichtigen. In den angeführten Fällen ist der Waffengebrauch also nicht durch Notwehr motiviert, sondern dient sogar zum Angriff aus eigener Initiative zwecks Ausübung des Dienstes.

Außerdem dient der Gebrauch der Waffe zur Niederwerfung einer Meute oder nach eigenem Ermessen des Befehlshabers, oder eines Auftrages, wenn die Zivilbehörden das Militär um Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ersuchen. Auch ohne Ersuchen von Seiten der Zivilbehörden ist der militärische Befehlshaber zum Vorgehen mit Waffengewalt berechtigt, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß die Zivilbehörde zu lange adäert, wenn die Zivilbehörde außer Stande gesetzt ist, die Anforderung rechtzeitig zu erfüllen, und schließlich in Orten, über die vom Kaiser der Belagerungshand verhängt ist.

In allen diesen Fällen ist das Militär nicht nur zum Waffengebrauch berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn eine Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschriften oder eine Durchführung der erhaltenen Befehle ohne Gewalt nicht möglich ist. Verschmähen oder Unterlassung in dieser Richtung werden streng bestraft. Die Entscheidung der Frage, ob und in welchem Ausmaß von der Waffe Gebrauch zu machen ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab, welche sich der Erreichung des abzuweisenden Zweckes entgegenstellen. Es kann selbst einer großen Menschenmenge gegenüber unter Umständen genügen, mit einigen Puffen mit dem Gewehrkolben Ordnung zu schaffen, und andererseits kann ein aus mehreren Militärpersonen bestehender Posten gezwungen sein, zu schießen, wenn ein einziger Flüchtling nicht anders zu erreichen ist. Der Entschluß zum Waffengebrauch, der oft schnell gefaßt werden muß, legt vom militärischen Befehlshaber oder von der selbständig handelnden Militärperson eine richtige Beurteilung der Lage und eine genaue Abschätzung der zur Erreichung des Zweckes unumgänglichen Mittel voraus. Außer in den angeführten Fällen ist der Waffengebrauch im Dienste ein Mittel zur Notwehr für den einzelnen oder die Abteilung.

Auch außerhalb des Dienstes ist der Gebrauch der Waffe zur Notwehr gestattet. Der Begriff der Notwehr ist für den Militär — ebenso wie für jeden anderen Menschen — nicht erst dann gegeben, wenn der Angriff schon im Gange ist, sondern bereits, wenn eine tatsächliche Bedrohung mit Angriff erfolgt. Der Bedrohte ist dann nicht nur zur Abwehr, sondern auch zum Gegenangriff berechtigt, da die reine Defensivität in der Regel keine Sicherheit gewährt. Dieser Gegenangriff darf nötigenfalls bis zur Kampfunfähigkeit des Provokierenden führen, wenn nur diese eine Garantie für die eigene Sicherheit bietet, er darf aber nie über den Zweck des eigenen Schutzes hinausgehen.

Der Begriff der Notwehr beschränkt sich übrigens beim Militär wie bei anderen Staatsbürgern nicht nur auf den Schutz des Leibes, sondern erstreckt sich auf den Schutz aller Rechtsgüter, also auch der Ehre. Niemand ist gezwungen, sich von einem anderen in seinem Ansehen schädigen zu lassen. Wenn der Schutz der Ehre unter gewissen Umständen nicht anders zu erreichen ist, als durch einen Angriff auf den Beschimpfenden, so ist der Fall der sogenannten Ehrennotwehr gegeben. Allerdings darf diese nur dazu dienen, eine Fortsetzung der Beschimpfung zu verhindern, nicht aber dazu, sie zu sühnen. Die Ehrennotwehr, die jeden Staatsbürger zum Angriff auf den Beschimpfer berechtigt, falls eine andere Remedur nicht möglich ist, wird beim Militär zum zwingenden Gebot, weil er nicht nur seine eigene Ehre, sondern auch die seines Standes, der Armee und des Staates zu verteidigen hat. Diese Ehre wäre verletzt, wenn der Ansehen hervorgerufen würde, als mangele es dem Offizier an Mut — dieser ersten Anforderung des Kriegers —, um seine Person für seine Ehre einzusetzen. Die Ehrennotwehr bedeutet übrigens für den Militär nicht nur die Verteidigung des Rechts, sondern der Ehre, sondern auch die seiner dienstlichen Existenz.

Daß der Offizier sich in der Notwehr — der Waffe bedient, ist ebenso wenig wie die Notwehr selbst eine rechtliche Befreiung. Jeder tötlich oder durch Beschimpfung angegriffene Zivilist darf, wenn andere Mittel zum Schutze nicht vorhanden sind, sich seines Stodes oder anderer Gegenstände zur Notwehr bedienen. Es hebt nicht

gends geschrieben, mit welchen Mitteln die Notwehr durchzuführen sei — etwa, daß sie nur mit den Händen zu erfolgen habe. Ein Faustschlag z. B. gegen den Angreifer, ein Schlag mit dem Stock oder einem anderen Gegenstand kann gefährlicher sein, als ein Schuß. Der Offizier handelt also auch im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen, wenn er beim Waffengebrauch in der Notwehr nicht über den Zweck des eigenen Schutzes oder des Schutzes seiner Ehre hinausgeht.

Die dargelegten Grundzüge lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß das Militär im Dienste die Waffe zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität in ähnlicher Weise gebraucht wie die Polizei und zur Notwehr in und außer Dienst ähnlich wie andere Staatsbürger die ihnen jeweilig zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Unterschied besteht darin, daß die Ehrennotwehr dem Offizier nicht nur erlaubt, sondern geboten ist.

Die Aufgabe des Militärs, die Staatsautorität nötigenfalls mit der Waffe aufrecht zu erhalten, und die Ehrennotwehr für den Offizier bedeuten nicht Vergünstigungen, sondern schwere Verpflichtungen, zu deren Erfüllung Ueberlegung und Entschlossenheit und oft auch großer Mut gehören. Das Militär macht im Frieden nur sehr ungern von der Waffe Gebrauch. Das einfache Mittel, den Waffengebrauch des Militärs nicht zu provozieren, besteht für andere darin, die Befehle des Staates zu achten; und wer mit dem Offiziersstab außer Dienst keine Bekanntschaft machen will, der lasse seinen Träger ungeschoren. Das Militär verkörpert das Ansehen des Staates und des ganzen Volkes im eigenen Lande und dem Auslande gegenüber, es darf daher nicht mit sich spielen lassen. Eine Aulose besteht zwischen dem Volksgesetz und seinen Offizieren innerseits und der Zivilbevölkerung nicht. Wo es zu einem Konflikt zwischen beiden Volkselementen kommt, da ist er von Vaterlandsfeindlichen hervorgerufen.

Tagesgeschichte.

Bevorstehender Wechsel in der elsass-lothringischen Regierung.
In gut unterrichteten Berliner politischen Kreisen betrachtet man das Austrittsamt des Unterstaatssekretärs Wandel im elsass-lothringischen Landtag als eine Bestätigung der Auffassung, daß das Verbleiben des Unterstaatssekretärs in der elsass-lothringischen Regierung so gut wie ausgeschlossen sei. Man ist aber weiterhin durch die Reden der übrigen Vertreter der elsass-lothringischen Regierung im elsass-lothringischen Abgeordnetenhaus in der Auffassung bestärkt worden, daß die hiesigen Angelegenheiten auch noch zu anderen Veränderungen innerhalb dieser Regierung Anlaß geben wird.

Die Straßburger Freisprüche.

Die „N. F.“ von zuständiger Stelle erfährt und wie bereits kurz mitgeteilt, haben die kriegsgerichtlichen Urteile gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schab, sowie gegen Leutnant v. Jochner infolge des Verzichts der Geschworenen auf Einlegung eines Rechtsmittels nunmehr Rechtskraft erlangt. In dem Verzicht der zuständigen Gerichtsherrn auf Einlegung der Verurteilung im Falle Jochner schreibt der „N. F.“: Diese Tatsache werde in weitestgehendem Maße dem deutschen Volk mit Genugtuung bekannt gegeben. Nach Lage der Dinge hätte jedenfalls auch die höhere Gerichtsinstanz nur zu einem freisprechenden Urteil gelangen können. In der Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß eine Nachprüfung der Dienstverhältnisse angeordnet worden sei, meint die „Kreuz-Ztg.“, eine solche sei allerdings nicht, um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Militärische Spionage.

Vor dem Reichsgericht begann heute der Spionagesproß gegen den blühenden Kaufmann Gustav Ferdinand Richter. Der Angeklagte, der russischer Staatsangehöriger ist und auch als russischer Soldat gedient hat, lebte zuletzt in Königsberg und soll sich dort im Jahre 1913 des Verbrechens der Spionage schuldig gemacht haben, indem er sich Schriften verschafft hat, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten waren, und diese an eine fremde Macht ausliefern. Zu der Verhandlung, die der Senatspräsident Dr. Menge führte, waren neun Zeugen und ein militärischer Sachverständiger geladen. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit ausgeschlossen.

Bermischtes.

Nach Unterschlagung geflüchtet. Nach Verurteilung einer Summe von 42000 Mk. Depotbesitzgelehrter, sowie weiterer 20000 Mk. Mietgelder sind aus Hamburg Profos genannt Moritz Goldschmidt, Wittinhaber der Firma M. Goldschmidt u. Co., Haus- und Spornbesitzer, sein im Geschäft angestellter Bruder Joseph und sein Bruder Hermann geflüchtet. Es besteht dringender Verdacht, daß die verurteilte Summe bedeutend größer ist.

Elf Menschen erstoren. Der starken Kälte fielen in New York innerhalb 24 Stunden elf Personen zum Opfer.

Ein Dschib geboren. Nach einem Telegramm aus Cumberland in Maryland ist der Dschib am Sonntag geboren. Eine 35 Fuß hohe Wasserflut riß bei Darrition die Brücke der Westermaryland-Eisenbahn und mehrere andere Brücken fort. Menschen sind nicht umgekommen, da rechtzeitig Warnungen eingetroffen waren.

von Holzarbeiten enthält, kennen gelernt hat, und daß er sich durch ihr Studium und durch die Bekanntschaft mit dem Maler Derain zu einer plastischen Tendenz gedrängt gefühlt habe. Auf diesem Wege sei er dazu geführt worden, seine Schöpfungen in einzelne Teile zu zerlegen und auf konstruktivem Wege aus geometrischen Elementen neu aufzubauen. Mit der Plastik hat aber dieses Verfahren nicht das mindeste zu tun, da diese das Material, dem Picasso mit jeder seiner neuesten Arbeiten immer mehr aus dem Wege geht, absolut nicht entbehren kann. Die sorgfältige, chronologische Aneinanderreihung dieser subtilistischen Werke des Richters zeigt vielmehr deutlich, wie sich Picasso bemüht, die räumliche, den Schein des Dreidimensionalen vortäuschende Form der Objekte in einen rein zeichnerischen Flächenstil zu überlehen, indem der Gegenstand bis auf einzelne kleine Reste so gut wie ganz verschwindet. Mit der „Frau mit dem Stiefel“ von 1910 ist der Uebergang zum Kubismus vollendet und mit ihr auch jegliches Streben nach Realismus für eine Zeitlang aufgegeben. Die Töne, die verwandt werden, sind erdhaft, grau und braun. Man hat das Gefühl, als ob man vor geometrischen Figurentafeln, die auf abstrakte Wirklichkeit eingetragene sind, stünde, und kann sich den Scherz machen, wenn man am Nebelstufen Freude hat, herauszufinden, was diese oft in Caféhausstimmung entworfenen Einfälle bedeuten sollen. Viel kommt bei diesen Zeichnungen nicht heraus, denn eine Tafel steht der anderen verstreut ähnlich, mag sie Picasso nun einmal „Stilleben mit Wurst“, dann „Mandelinspielerin“ oder „Die Gitarre“ nennen und in seinen jüngsten Arbeiten durch Einzelfiguren grüner, weißer und roter Striche wieder etwas farbiger gehalten. Der Bahnhofs ist in allen Fällen gleichgroß! Es macht nichts aus, daß er schließlich Methode hat. Wenn Kandinsky Recht hat, das Picasso einen tollen Sprung nach dem anderen tut, können wir uns ja auf neue Ueberraschungen gefaßt machen. Schrollenhafter aber als wie zur Zeit als Kubist, wird er uns kaum kommen können.

A. W. Rier.

Witterungsberichte für den Winterpost vom 16. Januar.

| Ort | Schnee-tiefe | Schnee-Deckenstärke | Temperatur in ° Celsius | Witterungs-Charakter |
|---------------------------|--------------|----------------------------|-------------------------|--|
| Aus dem Erzgebirge: | | | | |
| Altenberg: | 100 cm | sehr gut | -15° | von der Sportabteilung der Firma Hermann Rühlberg, Dresden |
| Görlitz: | 60 cm | do. | -13° | |
| Schneeberg: | 60 cm | do. | -13° | |
| Zinnwald-Georgenfeld: | 80 cm | do. | -9° | von der Sportabteilung der Firma Rühlberg, Dresden |
| Aus dem Saigebirge: | | | | |
| Cybin: | 90-70 cm | sehr gut | -14° | von der Sportabteilung der Firma Rühlberg, Dresden |
| Aus dem Riesengebirge: | | | | |
| Schnee-grubenau: | 140 cm | gut | -12° | von der Sportabteilung der Firma Rühlberg, Dresden |
| Schneeberg: | 60 cm | do. | -10° | |
| Schneeberg: | 180 cm | für Nebel und Eis sehr gut | -9° | |
| Schneeberg: | 50 cm | do. | -9° | |
| Schneeberg: | 160 cm | do. | -9° | |
| Schneeberg: | 100 cm | do. | -11° | |
| Aus der Umgebung Dresden: | | | | |
| Leipzig: | 10 cm | gut | -15° | von der Sportabteilung der Firma Rühlberg, Dresden |
| Schneeberg: | 40 cm | do. | -12° | |
| Aus Thüringen: | | | | |
| Coburg: | 130 cm | sehr gut | -10° | von der Sportabteilung der Firma Rühlberg, Dresden |

Erzgebirge, Annaberg: -10 Grad, für alle Sportarten sehr gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe über 1 Meter. Augustsburg: -11 Grad, für Nebel- und Eisbahn gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe 11 bis 20 Zentimeter. Rarisfeld: -10 Grad, für alle Sportarten sehr gut, Schneehöhe über 1 Meter. Johanngeorgenstadt: -15 Grad, für alle Sportarten sehr gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe über 1 Meter. Riesa: -11 Grad, für alle Sportarten sehr gut, Schneehöhe 51 bis 75 Zentimeter. Klingenthal: -19 Grad, Nebel- und Eisbahn gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe über 1 Meter. Schneeberg: -11 Grad, Nebel- und Eisbahn gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe 75 bis 100 Zentimeter. Saigebirge, Jittau-Cybin: -10 Grad, Nebel- und Eisbahn gut, wolkenlos, windstill, Schneehöhe 51 bis 75 Zentimeter. Riesengebirge, Krummhübel: -11 Grad, Nordwestwind, Nebel- und Eisbahn sehr gut, Schneehöhe 90 Zentimeter. Teichmannau: -8 Grad, windstill, Eis- und Nebelbahn sehr gut, Schneehöhe 90 Zentimeter. Schlingelbau: -11 Grad, Nordwestwind, Eis- und Nebelbahn sehr gut, Schneehöhe 184 Zentimeter. Hainichen: -4 Grad, leichter Südwind, Eis- und Nebelbahn sehr gut, Schneehöhe 190 Zentimeter. Prinz-Heinrich-Bau: -2 Grad, Westwind, Eis- und Nebelbahn sehr gut, Schneehöhe 185 Zentimeter. Schreibaue: -16 Grad, prächtiges, wolkenloses Wetter, schwacher Wind, Sportverhältnisse vorzüglich, Schneehöhe 60 Zentimeter. Ruckenberg: -10 Grad, prächtiges, wolkenloses Wetter, Nebel- und Eisbahn gut, Schneehöhe 120 Zentimeter. Neuwitz: -8 Grad, prächtiges, wolkenloses Wetter, Nebel- und Eisbahn gut, Schneehöhe 150 Zentimeter. Hab Reinerz: -10 Grad, prächtiges Wetter, Nebel- und Eisbahn gut, Schneehöhe 50 Zentimeter. Wetter, Nebel- und Eisbahn gut, Schneehöhe 130 Zentimeter. Oberhof: -10 Grad, prächtiges, wolkenloses Wetter, Sportverhältnisse vorzüglich, Schneehöhe 130 Zentimeter. Otsch, Clausthal: -1 Grad, herrliche Winterlandschaft, Schilten, Nebel- und Eisbahn vorzüglich, Schneehöhe 80 Zentimeter. Uden, Schönwald: -10 Grad, bedeckt, Eisbahn gut, Schneehöhe 90 Zentimeter. Tiberz: -7 Grad, bedeckt, Eis- und Nebelbahn tadellos, trocken, Bobbahn beschneit, Schneehöhe 50 Zentimeter.

Wetterlage in Europa am 16. Januar 8 Uhr vorm.

| Stationen-Name | Richtung und Stärke des Windes | Wetter | Sp. C. | Lufttemperatur | Stationen-Name | Richtung und Stärke des Windes | Wetter | Sp. C. | Lufttemperatur |
|----------------|--------------------------------|---------|--------|----------------|----------------|--------------------------------|---------|--------|----------------|
| Berlin | SW leicht | bedeckt | -1 | 0 | Wien | OSO W. mäßig | bedeckt | -4 | 0 |
| Breslau | SW leicht | bedeckt | -2 | 0 | München | NO leicht | wolfl. | -3 | 0 |
| Dresden | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Köln | W l. leicht | Nebel | +0.2 | 0 |
| Frankfurt | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | St. Petersburg | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Hamburg | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Warschau | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Leipzig | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Brüssel | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Nürnberg | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | London | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Potsdam | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Paris | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Regensburg | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Madrid | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Saigebirge | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Lissabon | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Schneeberg | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Algier | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Straßburg | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Oran | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Tübingen | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Constantinople | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Ulm | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Istanbul | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Worms | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Sofia | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |
| Zürich | SW leicht | bedeckt | -4 | 0 | Bucharest | SW leicht | bedeckt | -12 | 0 |

*) Niederschlag in Millimetern über 24 Stunden: 1 = 0.1-0.4, 2 = 0.5-2.4, 3 = 2.5-6.4, 4 = 6.5-12.4, 5 = 12.5-20.4, 6 = 20.5-31.4, 7 = 31.5-44.4, 8 = 44.5-55.5 mm.

Ueber Ostpreußen und Böhmen herrscht heute ein Teilwolk. Hoher Druck bedeckt noch immer einen großen Teil des Festlandes. Infolge dessen hat sich allgemein eine tiefe Temperatur eingestellt. Vom Nordosten her ist leichter Druck in der Ausbreitung begriffen. Er gewinnt jedoch nur sehr langsam an Ausdehnung. Demnach ist eine wesentliche Änderung des Wetters als unmittelbar bevorstehend nicht zu betrachten.

Wetterbericht aus der Schweiz, 16. Januar 8 Uhr vorm.

| Station | Witterung | Schnee-tiefe | Wasserstand | Sp. C. | Witterungs-Charakter | Schnee-tiefe |
|------------------|------------|--------------|-------------|--------|----------------------|--------------|
| Basel | -10 wolkig | nicht | 75-100 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Bern | -10 wolkig | nicht | 80-100 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Genève | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Lausanne | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Neuchâtel | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Yverdon | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Sion | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Evian | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Cham | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Monthey | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Annemasse | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Cluses | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Thoiry | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Annecy | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Le Grand-Bornand | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |
| Le Grand-Bornand | -10 wolkig | nicht | 40-60 | -1 | bedeckt | 1-10 |

Wettertelegramme aus Sachin, 16. Januar 8 Uhr vorm.

| Station | Temp. C. am Vortage | Wind | Station | Temp. C. am Vortage | Wind |
|-----------|---------------------|------|----------------|---------------------|------|
| Dresden | -8.1-16.6 | S | Straßburg | -8.4-14.7 | S |
| Leipzig | -7.0-14.7 | S | Schneeberg | -12.0-18.8 | N |
| Breslau | -7.1-18.0 | N | Wien | -12.0-18.0 | N |
| Hamburg | -8.6-18.0 | SW | Köln | -6.5-15.0 | NW |
| Frankfurt | -9.2-18.0 | O | St. Petersburg | -6.5-13.0 | S |
| Warschau | -11.2-19.3 | S | Brüssel | -2.4-16.6 | NO |
| London | -11.8-15.7 | W | Paris | -11.8-15.7 | W |

Barometerstand in Dresden am 16. Januar 7 Uhr vorm. auf N.N.: 766.9.

Änderung des Barometers vom Vortag bis zum Berichtstage: -0.1.

Heiteres Wetter mit starkem Frost hielt am 15. an. Die Winde wehen zum Teil aus Westen, sind aber nur schwach. Der Luftdruck ist wenig gefallen. Die Schneedeckung im Lande ist unverändert, mittel bis wenig gefallen. — Meldung vom Böhmische Gebirge (bei Annaberg): Starke Schneedecke, Schneehöhe 60 Zentimeter, bis Annaberg selber, guter Weg, glänzender Sonnenunter- und -aufgang, Himmelsfärbung gelb.

Aussicht für Sonnabend den 17. Januar 1914.

Schwache Temperaturzunahme, sonst keine Änderung.

Wasserstand der Elbe und ihrer Zuflüsse.

| Station | Jungbrunnen | Saara | Sudb. Wechs. | Ma. b. d. Wechs. | Par. b. d. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. | Walt. Wechs. |
|----------|-------------|-------|--------------|------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 15. Jan. | +8 | -3 | -15 | - | -62 | -38 | -25 | -7 | -146 | +182 | | |
| 16. Jan. | +7 | -6 | -15 | - | -62 | -46 | -48 | -21 | -162 | +124 | | |

Gesundheit und Schönheit durch Radio-Therma, das beste Zahn- und Mundwasser der Gegenwart.

Berühmt gesunde, weiße Zähne. Desinfiziert und erfrischt die Mundhöhle. Gehtlich geschäft! Verjüngt empfindlich! In den einschlägigen Geschäften, Flaschen M. 1.50 und 98. 1.-

Dresdner Nachrichten 17. Jan. 1914, Nr. 17